

Gruppe von Fällen hat er von einer solchen Wirkung explizit gesprochen, in einer zweiten nur implizit. Beiden gemeinsam ist der Effekt einer „normative(n) Direktionskraft“<sup>2165</sup> der einen Rechtsordnung (des Völkervertragsrechts) auf die Auslegung und Anwendung der anderen (des Landesrechts).

In StGH 1977/4 hat der Staatsgerichtshof eine *Vorwirkung* der EMRK, die „einen ‚ordre public européen‘ aufzustellen beansprucht“, mit den Worten bestätigt, in dieser Eigenschaft könne die EMRK „gewisse Ausstrahlungen ... entfalten“<sup>2166</sup>. Damit ist die Möglichkeit anerkannt worden, die (landesrechtliche) Rechtslage unter anderem auch anhand von (völkervertragsrechtlichen) Grundsätzen zu bestimmen, die aus der Sicht Liechtensteins nicht geschrieben sind.

„Leading case“<sup>2167</sup> in Bezug auf die Anerkennung einer solchen Ausstrahlungswirkung, und zwar vor allem der „grundsätzlich“ unmittelbar anwendbaren „materiellen Garantien“<sup>2168</sup> der EMRK, ist StGH 1996/6. In diesem Erkenntnis, in dem es um die Ausstrahlungswirkung des den Gegenstand eines Vorbehaltes bildenden Öffentlichkeitsprinzips gemäss Art. 6 Abs. 1 EMRK ging<sup>2169</sup>, sind für dessen Anerkennung eine Reihe von „bestimmten Voraussetzungen“<sup>2170</sup> bezeichnet worden, zu denen die (subjektiven) Charakteristiken des Anlassfalles<sup>2171</sup> ebenso wie (objektive) Erwägungen der „Transparenz und der grösstmöglichen demokratischen Legitimation der Gerichtsbarkeit“<sup>2172</sup> gehören. Nachdem „das ... Interesse an der öffentlichen Durchführung von für die Öffentlichkeit und die Medien besonders bedeutsamen Gerichtsverhandlungen ... im Sinne eines modernen, institutionellen Grundrechtsverständnisses ... als Ausfluss des verfassungsmässigen Anspruchs auf ein faires Verfahren bzw auf rechtliches Gehör verstanden werden (kann)“, sei „eine Ausstrahlungswirkung des Öffentlichkeitsprinzips gem Art 6 Abs 1 EMRK angezeigt“<sup>2173</sup>.

---

2165 Höfling (Grundrechtsordnung) S. 30.

2166 StGH 1977/4, n. publ., S. 10 des Entscheidungstextes.

2167 StGH 2000/33, n. publ., Pkt. 6.2 der Entscheidungsgründe, S. 32 des Entscheidungstextes.

2168 StGH 2000/33, n. publ., Pkt. 6.1 der Entscheidungsgründe, S. 31 des Entscheidungstextes.

2169 StGH 1996/6, LES 3/1997 S. 153.

2170 StGH 2000/33, n. publ., Pkt. 6.1 der Entscheidungsgründe, S. 31 des Entscheidungstextes.

2171 In StGH 1996/6, LES 3/1997 S. 152 werden die „Konsequenzen für die zukünftige Handhabung der disziplinarischen Vorschriften des Beamtenrechts“ ebenso wie „das Medieninteresse an dem Verfahren“ genannt.

2172 StGH 1996/6, LES 3/1997 S. 152.

2173 StGH 1996/6, LES 3/1997 S. 152.